



IPW Selected Student Papers 55, Oktober 2015

Angelina Pils

# Charismatische Herrschaft im Ausnahmезustand

Über die inneren Widersprüche nationalsozialistischer  
Herrschaftsbegründung

Angelina Pils:

Charismatische Herrschaft im Ausnahmezustand. Über die inneren Widersprüche national-sozialistischer Herrschaftsbegründung

IPW Selected Student Papers 55, Oktober 2015

Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen  
Mies-van-der-Rohe-Str. 10  
52074 Aachen

IPW Selected Student Papers  
ISSN 1862-8117



Dieses Werk ist lizenziert unter einer  
Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland Lizenz.

---

In der Reihe IPW Selected Student Papers *Essay* veröffentlicht das Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen herausragende Arbeiten aus dem ersten Studienjahr des Masterstudiengangs Politikwissenschaft.

„Das ist das Wunder unserer Zeit: dass ihr mich gefunden habt.“ (Hitler 1936, zit. nach van Laak 2004: 163). In diesen Worten, die der nationalsozialistische Diktator Hitler an die deutsche Bevölkerung richtete, lässt sich die Mythosbegründung einer schicksalhaften Herrschaftsbeziehung zwischen ihm und dem deutschen Volk erkennen. Hierzu gehörte auch die Stilisierung seiner Person als ‚einfacher‘ Gefreiter, der nun zum Retter und Erlöser der deutschen Geschichte wurde, die in scheinbar auswegloser Krise verharrte. Gleichzeitig betont der Satz die besondere Verbindung zwischen Volk und Herrscher, die nur gemeinsam eine Zeitenwende herbeiführen könnten.

Mit diesem Satz sind bereits die Kernelemente charismatischer Herrschaft erfasst, die „eine streng persönlich[e], an die Charisma-Geltung persönlicher Qualitäten und deren Bew ä h r u n g, geknüpfte soziale Beziehung dar[stellt].“ (Weber 1980: 142, Hervorhebung im Original). Die Geschichts- und Politikwissenschaft haben zahlreiche Untersuchungen angestellt, die sich mit der Übertragung des Idealtypus charismatischer Herrschaft auf den Nationalsozialismus beschäftigten. Dabei stand auch im Vordergrund, inwieweit sich der Idealtypus überhaupt empirisch nachweisen lasse und welchen analytischen Nutzen die Übertragung des Modells auf historische Wirklichkeit haben könne. Insbesondere die Geschichtswissenschaft wandte das Prinzip der charismatischen Herrschaft dazu an, den Führerkult im NS zu analysieren (vgl. Möller 2004: 8). Doch Weber charakterisierte charismatische Herrschaft nicht nur als (Ver-)führung der Massen, sondern betonte ebenso die spezifische Bedeutung der Anerkennung außeralltäglicher Fähigkeiten durch die Massen (vgl. Weber 1980: 140). Charismatische Herrschaft entsteht also reziprok innerhalb des politischen Raums (vgl. Bach 2014: 119).

Dieses Essay will deshalb stärker die charismatische Beziehung zwischen Volk und Führer in den Mittelpunkt stellen (vgl. Möller 2004: 10), um daran die wechselseitigen Bedingungen zu beleuchten, unter denen sich staatliche Souveränität im Nationalsozialismus konstituierte. Dieser Perspektivwechsel gewährt einen Einblick in das Spannungsverhältnis zwischen uneingeschränkter Souveränität im Nationalsozialismus und ihrer Anerkennung durch die Volksgemeinschaft.

Charismatische Herrschaft ermöglicht „eine Art von Gehorsam ohne Zwang“ (Bach 2014: 119). Nicht die Herrschaft kann Attribut einer Führungsperson sein, sondern nur sein ihm eigenes Charisma. Charismatische Herrschaft ist eine soziale Beziehungsform zwischen Herrscher und Beherrschten (vgl. Weber 1980: 140). Innerhalb dieser Gemeinschaft entstehen Gehorsam und Autorität dann, wenn die charismatische Führungsperson durch ihre gleichsam übernatürlichen Eigenschaften glaubwürdig versprechen kann, in einer krisengeschüttelten

Zeit eine schicksalhafte Wende zum Besseren herbeizuführen (vgl. Bach 2014: 109). Denn „Über die Geltung des Charisma entscheidet die durch Bewährung [...] gesicherte, freie [...] Anerkennung durch die Beherrschten.“ (Weber 1980: 140). Aber gerade in der Außeralltäglichkeit dieser Herrschaftsbeziehung sind bereits ihre Labilität und auch ihr Ende festgeschrieben; nur in der existenziellen Krise kann der Führer seine Außeralltäglichkeit unter Beweis stellen, welche die Voraussetzung für seine umfangreiche Machtbefugnis markiert (vgl. Weber 1980: 143). Der immanente Widerspruch dieser Herrschaftsbegründung besteht also darin, als charismatischer Führer die vorherrschende Notlage beseitigen zu müssen und trotzdem die Notwendigkeit der außeralltäglichen Herrschaft weiter aufrecht zu erhalten (vgl. Bach 2014: 111).

Der Versuch, einen manifesten charismatischen Zustand zu konservieren, erfolgte im NS durch die Dramatisierung und Inszenierung von Krisen (Lepsius 1993: 102). Beispielhaft für diese „artifizialen Krisen“ (Wehler 2009: 558) sind die Ereignisse des „Röhm-Putsches“, in dessen Folge Hitler 1934 die SA zerschlug. Die gezielte Verbreitung von Gerüchten um putschistische Bestrebungen innerhalb der SA-Führung bildeten die Grundlage für einen beispiellosen Akt willkürlicher staatlicher Gewalt, der öffentlichkeitswirksam als souveränes ‚Durchgreifen‘ dargestellt wurde und Hitlers Position als maßgebenden politischen Anführer stärkte (vgl. Wehler 2009: 640). Prinzipien dieser Kriseninszenierung finden sich auch in der Außenpolitik des NS. So gelang es Hitler 1938, die labile innenpolitische Situation in der Tschechoslowakei so auszunutzen, dass er das Nachbarland ohne kriegerische Auseinandersetzung annektieren konnte, ein strategisches Ziel, das bereits 1937 festgeschrieben war (vgl. Wehler 2009: 650f.). Gleichzeitig verlieh er sich das Image des diplomatischen Vermittlers, der auf der Münchner Konferenz die Sudetendeutschen gegen eine minderheitenfeindliche tschechoslowakische Regierung schützen müsse, um drohende Übergriffe im Sudetengebiet zu verhindern.

Der Rechtfertigungszwang Hitlers belegt also bereits eine einsetzende Erosion der reinen charismatischen Herrschaft, weil ihre Anerkennung eigentlich Folge der „Gnadengabe“ des Führers sein müsste, nun jedoch selbst zur eigentlichen Legitimierungsgrundlage der außerordentlichen Herrschaft Hitlers wurde (vgl. Weber 1980: 156). Aber erscheint es nicht in höchstem Maße paradox, dass sich der Diktator Hitler gegenüber der deutschen Bevölkerung überhaupt verpflichtet fühlte, politische Versprechen einzuhalten?

Die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes und der Gewaltexzess in der „Nacht der langen Messer“ ließen doch bereits den unerträglichen Zwangscharakter der NS-Diktatur erkennen, den der Staatsrechtler Carl Schmitt als „rechte Gerichtsbarkeit“ rechtfertigte und

worin er „höchste Justiz“ erkannte, die der Diktator selbst schuf (Schmitt 1934a: Sp. 947). „Der wahre Führer ist immer auch Richter“ (ebd: Sp. 946), der über dem Recht stehe und damit erst echte Souveränität besitze (Schmitt 2009b: 13). Damit aber war die Weimarer Republik in einen „Maßnahmenstaat“ (Fraenkel 2012: 114) überführt, in dem der politische Führer ein völlig ungebundenes Entscheidungsmonopol besaß. Untermauert wurde dies auch dadurch, dass die NSDAP zwar die Weimarer Verfassung suspendierte, aber nicht ersetzte: „Die Verfassung des Dritten Reiches ist der Belagerungszustand.“ (ebd: 55). So wurde die verfassungsrechtliche Situation bewusst vakant gehalten, um sich der Rechtssicherheit im Staate zu entziehen und einen permanenten Ausnahmezustand zu konservieren. Schmitt resümierte, alles Recht werde Situationsrecht, für das sich der Stifter, der Souverän, nicht zu rechtfertigen bedürfe (Schmitt 2009b: 19). Aber de facto war diese uneingeschränkte Souveränität des Führers Hitler doch in einem Punkte eingeschränkt: sie war gebunden an die *Anerkennung* und Zustimmung der Bevölkerung, welche seine Herrschaft über den Ausnahmezustand innerhalb einer charismatischen Herrschaftsbeziehung legitimierte. Ohne die Aufrechterhaltung einer anhaltenden charismatischen Situation wäre die Notwendigkeit einer uneingeschränkten Souveränität des Führers obsolet geworden. In dieser Dramaturgie erhielt sich die Logik der artifiziellen Krisen, der Hitler stetig folgte.

Die Analyse nationalsozialistischer Herrschaftsbegründung mittels des Idealtyps der charismatischen Herrschaft offenbart, wie grundlegend der „Gehorsam ohne Zwang“ (Bach 2014: 119) in der Beziehung zwischen Volksgemeinschaft und Führer gewesen ist, aber auch, wie paradox diese Fragilität im NS-Staat angesichts des diktatorischen Terrors erscheint, der vom Souverän ausging. Es zeigt, dass staatliche Souveränität ohne die Anerkennung und Bereitschaft der Bevölkerung nicht existieren kann, selbst, wenn sie sich in einem rechtslosen Raum etabliert und nahezu uneingeschränkter Gewalt bemächtigt hat (vgl. Hart 2011: 77). Doch entlässt dieser Terror die deutsche Bevölkerung eben nicht aus der Verantwortung, die eine bereitwillige Gefolgschaft mit sich brachte (vgl. Van Laak 2004: 163).

## Literaturverzeichnis

Bach, Maurizio (2014): *Mussolini und Hitler als charismatische Führer. Was kann Max Webers Modell der charismatischen Herrschaft zur Klärung der Dynamik faschistischer Bewegungen beitragen?*, in: Schlemmer, Thomas/Woller, Hans (Hrsg.): *Der Faschismus in Europa*, München: De Gruyter Oldenbourg, S. 107-121.

Fraenkel, Ernst (2012): *Der Doppelstaat* (im Original erschienen 1942), hg. v. Alexander von Brünneck, 3. Aufl., Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Hart, Herbert L.A. (2011): *Der Begriff des Rechts*, Berlin: Suhrkamp.

Lepsius, Rainer (1993): *Das Modell der charismatischen Herrschaft und seine Anwendbarkeit auf den «Führerstaat» Adolf Hitlers*, in: Ders. (Hg.): *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 95-118.

Möller, Frank (2004): *Einführung. Zur Theorie des charismatischen Führers im modernen Nationalstaat*, in: Ders. (Hg.): *Charismatische Führer der deutschen Nation*, München: Oldenbourg Verlag, S. 1-18.

Schmitt, Carl (2009b): *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, 9. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.

Ders. (1934a): *Der Führer schützt das Recht*, in: *Deutsche Juristen-Zeitung* 15, Sp. 945-950.

Van Laak, Dirk (2004): *Adolf Hitler*, in: Möller, Frank (Hg.): *Charismatische Führer der deutschen Nation*, München: Oldenbourg Verlag, S. 149-170.

Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der Verstehenden Soziologie*, 5. rev. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.

Wehler, Hans-Ulrich (2009): *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949* (Bd. 4), Bonn: Sonderausgabe Bundeszentrale für Politische Bildung.